



Pressekonferenz Bündnis „Bildungszeit für Beschäftigte in Bayern“

„Bildungszeitgesetz! Jetzt!“

26. September 2018, München

Statement Andreas Oberprieler,

Geschäftsführer Bayerischer Trachtenverband e. V.

*es gilt das gesprochene Wort*

---

## Stellungnahme des Bayerischen Trachtenverbandes zum Bündnis für ein Bildungsfreistellungsgesetz

Der Bayerische Trachtenverband ist ein großer Verband der Brauchtumpflege in Bayern. Alleine im Erwachsenenbereich engagieren sich über 160.000 Frauen und Männer. Wie bei vielen anderen ehrenamtlich tätigen Vereinigungen auch, wird es zusehends schwieriger die wichtigen Vereins- und Verbandsposten zu besetzen. Als Gründe können hier die zunehmenden bürokratischen Erschwernisse – GEMA, DSGVO, Vereinssteuerrecht – genannt werden. Vielen ehrenamtlichen Vorständen kommt es so vor als würde ihnen von Seiten des Gesetzgebers immer mehr Hürden in den Weg gelegt, die nur sehr schwer zu umgehen sind. Viele Vorschriften die zum Beispiel für die Genehmigung von Festveranstaltungen eingehalten werden müssen, sind für den einzelnen Vereinsvorstand oder den Gauausschuss nur schwer umzusetzen oder überhaupt verständlich. Hinzu kommt, dass nicht in allen Regionen und allen zuständigen Behörden mit demselben Augenmaß gemessen wird.

Darüber hinaus kommen regelmäßig neue Verordnungen, wie etwa die Datenschutzgrundverordnung. Nicht nur der Staat schien hier überfordert. Auch die Vereine waren buchstäblich im Regen stehen gelassen. Wer sich nicht selbst in abendliche Informationsveranstaltungen setzte oder sich durch diverse Handreichungen verschiedener Berater, staatlicher und nichtstaatlicher Stellen arbeitete, konnte nur nach dem Prinzip Mut zur Lücke verfahren.

In der Jugendarbeit unseres Verbandes haben wir sehr positive Erfahrungen mit dem Gesetz zur Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit gemacht. Viele unserer ehrenamtlich tätigen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger nutzen dies um bei Jugendbildungs- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen dabei sein zu können, ohne immer ihren Urlaub dafür opfern zu müssen. Dabei haben wir festgestellt, dass dieses Instrument von unseren Ehrenamtlern sehr bewusst und keinesfalls inflationär benutzt wird.

Als Landesverband fordern wir, dass die Möglichkeit der Freistellung auch für den Bereich der Erwachsenen Anwendung finden kann. Gerade bei den Vorständen, Kassierern und Schriftführern in unseren Vereinen wäre so eine gezielte Weiterbildung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit leichter und effektiver machbar. Gäbe es ein Bildungsfreistellungsgesetz in Bayern, hätte zum Beispiel der großen Verunsicherung und Verwirrung zu Beginn dieses Jahres bezüglich der Datenschutzgrundverordnung entgegengewirkt werden können. Unsere Funktionsträgerinnen und Funktionsträger hätten die Möglichkeit gehabt, sich einmal intensiv mit der Materie zu befassen und Informations- und Schulungsangebote zu nutzen, die tagsüber stattgefunden haben. Denn nach der Arbeit

noch die Energie aufzubringen für seinen Verband oder Verein tätig zu werden ist manchmal ziemlich schwierig. Zumal, wenn es um Themen geht, die den eigentlichen Vereinszweck, in unserem Fall die Beschäftigung mit Tracht, Mundart, Brauchtum und den regionalen Bräuchen, nur am Rande berühren, für den Fortbestand des Vereins aber eminent wichtig sind.